

Der Vorstand der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Sondersitzung des Verwaltungsrates am 15. November 2023

Beschluss:

Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans/ Übernahme des Eigenanteils für die Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans durch die Stadt Rendsburg

Beschlussvorlage zu TOP 5.1

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans. Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsrat die Übernahme des Eigenanteils der Stadt Rendsburg für die Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans.

Begründung:

Die durch die Entwicklungsagentur beauftragte Erstellung eines Leistungsprogramms für den Mobilitätsentwicklungsplan wurde durch Drees & Sommer abgeschlossen. Nun mehr geht es im nächsten Schritt um die zugehörige Ausschreibung und Erstellung des Konzeptes. Die Kostenschätzung für die Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans gemäß dem erstellten Leistungsprogramm beträgt 499.443 € (inklusive 5% Unsicherheit/Kostensteigerung) über einen Zeitraum von voraussichtlich zwei Jahren.

Es sollen Fördergelder für die Erstellung wie folgt eingeworben werden:

Förderung Land Schleswig-Holstein 40%	199.777 €
Förderung Kreis Rendsburg-Eckernförde 20%	99.888 €
Eigenanteil 40 %	199.777 €

Die Entwicklungsagentur ist für die Beantragung der Fördermittel aus dem Wettbewerb „Nachhaltige Stadtentwicklung – Nachhaltige städtische Mobilität“ des Landes Schleswig-Holstein nicht antragsberechtigt, sodass der Förderantrag von der Stadt Rendsburg gestellt werden muss, dennoch jedoch die ganze Region umfassen darf.

Die Durchführung und Koordination für alle Gemeinden erfolgt durch die Entwicklungsagentur.

Nach dem ersten Förderaufruf (Interessensbekundung) wurde das Vorhaben „Mobilitätsentwicklungsplan Rendsburg (MEP-RD)“ für die zweite Phase des Wettbewerbes (Antragsphase) empfohlen. Für die Antragstellung durch die Stadt Rendsburg, ist ein Beschluss der Gremien der Stadt Rendsburg zur Erstellung des Mobilitätsentwicklungsplans erforderlich.

Für den Gremienbeschluss in der Stadt Rendsburg wird ein Beschluss der Entwicklungsagentur benötigt, dass die Entwicklungsagentur den Eigenanteil für das Projekt übernimmt.

Eine parallele Kofinanzierung durch die AktivRegion wurde geprüft und ist nicht möglich.

Um den Eigenanteil der Entwicklungsagentur weiter zu senken, sollen noch die bereits vorher genannten parallelen Fördermittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 99.888 € eingeworben werden.

Wenn alle Fördermittel gewährt werden, beträgt der Eigenanteil (verteilt über zwei Jahre) der Entwicklungsagentur, wie oben bereits ausgeführt, 199.777 €. Der Eigenanteil kann sich auf maximal 499.443 € erhöhen, wenn der Förderantrag beim Land Schleswig-Holstein bzw. beim Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht bewilligt wird.